

Es ist, als würde man in einem Gemälde arbeiten“, sagt Natasha Irons, die frisch gewählte Abgeordnete für den Londoner Wahlkreis Ost-Croydon. Sie hat ihren ersten Arbeitstag in der Kulis, die den Titel „Palast von Westminster“ trägt, weil sie schon eine königliche Residenz war, bevor sie im Mittelalter auch Sitz des Parlaments wurde. Heute erinnert der neogotische Pomp viele Besucher an Harry Potters Zauber-Internat Hogwarts – und in dieser Woche mutet auch die Atmosphäre ein wenig so an. „350 Neue“, seufzt die Sicherheitsbeamtin, die an einem improvisierten Willkommenstresen in der Großen Halle, dem fast tausend Jahre alten Eingangsbau, auf die neuen Parlamentsmitglieder wartet. Es ist ein Rekord, der wesentlich vom Erdrutschsieg der Labour-Partei und vom Erfolg der Liberaldemokraten verursacht wurde. Die Labour-Fraktion verdoppelt sich von 201 auf 412 Abgeordnete, und die Mandate der Liberaldemokraten wachsen von acht auf 72 an. Die insgesamt 650 Abgeordneten kamen am Dienstag zum ersten Mal in Westminster zur konstituierenden Sitzung des Parlaments zusammen.

Auf jeden neu gewählten Abgeordneten wartete in der Nacht der Stimmenauszählung in seinem Wahlkreis ein Umschlag der Londoner Parlamentsverwaltung. Darin steckt das „Handbuch für neue Mitglieder“, eine Art Reiseführer in das Leben eines Parlamentariers. Es beginnt mit Tipps für die Reise in die Hauptstadt – „Bitte heben Sie die Quittungen der Fahrtkosten auf, und denken Sie daran, dass die Grenze der Hotelkostenersatzung bei 175 Pfund liegt“ – und schildert den Ablauf des ersten Tages. Nach dem Empfang des grün-weiß gestreiften Parlamentsausweises wird jedem Neuling ein „buddy“ zugeteilt – ein Pfadfinder aus der Verwaltung des Unterhauses. Zu zweit klappern sie dann die weiteren Stationen ab: die Ausgabe von Tablet und Laptop, das Einrichten von E-Mail-Adressen, die Vergabe von Telefonnummern, die Terminvereinbarung für das offizielle Porträtfoto und eine Sicherheitsberatung der Polizei für den besseren Schutz der Privatwohnung. Außerdem werden sie zum Hausarzt im Parlamentsgebäude und zur Spesenabrechnung informiert.

Dann beginnt die Tour durch das sandsteinene Labyrinth des Parlaments. „Das Oberhaus links, das Unterhaus rechts“, erklärt ein Mitarbeiter mit knappen Armbewegungen, der gerade mit seinem Schützling, dem neuen Abgeordneten für Plymouth, die Treppen von der Großen Halle heraufgekommen ist. Fred Thomas heißt der junge Mann, der sich von der Wucht des Ortes und den lebensgroßen Statuen Winston Churchills, Clement Attlees und Margaret Thatchers weniger beeindruckt lässt als von der Sorgfalt seiner Betreuung: „Alles unglücklich gut organisiert hier, wirklich eindrucksvoll“, stellt Thomas fest. Alle festen Angestellten des Parlaments tragen auf ihren Ausweisbändern um den Hals den Spruch: „Ich bin da, um zu helfen.“ Manche, die in Gängen und vor den Beratungsräumen



Eigene Regeln: Vieles ist verboten im britischen Unterhaus. Auch Pressefotografen haben zu den Sitzungen keinen Zugang.

Foto David Levine/eyevine/Laif

Mein erster Tag in Westminster

In einer Sitzung im britischen Unterhaus dürfen Abgeordnete nicht direkt angesprochen werden – und auch Beifallklatschen ist verboten.

Die meisten der Mandatsträger müssen den Verhaltenskodex erst noch lernen.

Von Johannes Leithäuser, London

eine feste Position bezogen haben, halten ein ovales Pappschild in der Hand mit der Aufschrift „Frag mich“.

Auch der schottische Abgeordnete Torcuil Crichton, dessen Wahlkreis aus den Hebriden-Inseln besteht, läuft mit einer Begleiterin durch die Korridore. Dabei kennt er die Wege in Westminster schon lange, Jahrzehnte berichtete er als Parlamentskorrespondent für schottische Zeitungen. Er steigt „jetzt durch den Spiegel“, sagt Crichton, und steht auf der anderen Seite des Vorhangs. Da müsse man sich erst neu zurechtfinden, zumal es keinen richtigen Orientierungsplan für Westminster gebe. Die

Bibliothek habe ihn am meisten beeindruckt, sagt Crichton.

Es gibt viele exklusive Orte, die allein den 650 Abgeordneten vorbehalten sind. Das fängt mit dem Fahrradständer an der Außenwand des Unterhauses an, über dem ein Schild hängt: „Members only“, also „nur für Parlamentsmitglieder“. Das Erdgeschoss des Portcullis-House in der Straße, in der die meisten Abgeordnetenbüros liegen, ist mit Cafeteria-Tischen möbliert. Es gibt zwei verschiedene Informationsaufsteller: entweder „Reservierung für Mitglieder“ oder „Hier bitte selbst abräumen“. Im Untergeschoss des Parlaments unter den Ausschusssälen ist

der „Members-Diningroom“, das Restaurant, in dem die Abgeordneten unter sich sind. Lustiger und lauter geht es meist nebenan zu – in der „Strangers Bar“, wo auch die „Fremden“, die Gäste und Mitarbeiter also, ein Feierabendbier bestellen können.

Natürlich ist auch der Aufenthalt im Plenarsaal allein den „Members“ vorbehalten. Er heißt zu Recht „Chamber“, also Kammer, weil er so klein ist, dass auf den grünledernen Bänken äußerstenfalls 420 der 650 Parlamentarier Platz nehmen können. Am Dienstag waren fast alle versammelt, viele standen in den Gängen, um während der konstituierenden Sit-

zung den Parlamentspräsidenten (Speaker) Sir Lindsey Hoyle wieder ins Amt zu wählen. Wie in fast allen Parlamenten leitet bis zu dessen Wahl das älteste Mitglied des Hauses die Geschäfte, der Alterspräsident. In Westminster fällt die Rolle dem oder der Dienstältesten unter den Abgeordneten zu und ist überdies mit dem poetischen Titel „Father“ oder „Mother of the House“ verbunden. Aktuell geht diese Ehre an Sir Edward Leigh, einen Veteranen der Konservativen aus der Zeit Margaret Thatchers, der seit 1983 sein Mandat im Unterhaus innehat.

Beinahe wäre die Aufgabe auf den ehemaligen Chef der Labour-Partei Jeremy

Corbyn zugekommen, der auch seit 1983 im Unterhaus sitzt und den Wahlkreis London-Islington jetzt als unabhängiger Kandidat vertritt, nachdem er aus seiner Partei geworfen wurde. Aber Corbyn wurde damals ein paar Stunden später vereidigt als Sir Edward, was dessen Dienstalter ein wenig erhöht. Alle Abgeordneten, egal ob neu oder wiedergewählt, müssen vor dem Parlamentspräsidenten, der zuvor vom König bestätigt worden ist, einen Eid auf die Krone leisten. Darin schwören sie König Charles III. sowie „seinen Erben und Nachfolgern wahre Gefolgschaft“. Der Text kann auch auf Walisisch, Schottisch und Kornisch vorgetragen werden.

Während dieser Zeremonie, die jeder einzeln durchläuft, die Regierungsmitglieder und die Älteren zuerst, bleibt den Neuankömmlingen genügend Zeit, weitere Bestimmungen ihres neuen Arbeitsplatzes zu studieren. Die „Verhaltens- und Anstandsregeln“, die vom Parlamentspräsidenten und seinen Stellvertretern für neue Mitglieder des Hauses als Handreichung verfasst wurden, sehen unter anderem vor, dass Abgeordnete ihre Reden und Fragen in der Kammer keinesfalls wörtlich vom Blatt ablesen sollen – „weil das ihre Wirkung deutlich beeinträchtigt“.

Der Abgeordnete, dem das Wort erteilt ist, soll sich überdies an den Präsidenten wenden, wenn er das Plenum anspricht. Nur der „Speaker“ darf direkt mit „Sie“ angesprochen werden, bei allen anderen Parlamentskollegen ersetzt die Nennung ihres Wahlkreises den Nachnamen, sie werden beispielsweise als „das Mitglied für Guildford“ bezeichnet. Das sei, wie der Verhaltenskodex anmerkt, „nicht nur eine archaische Konvention“, sondern schlicht unabdingbar, um „den zivilen Ton und die Objektivität der Debatte zu gewährleisten“. Beifall für Ansprachen ist unstatthaft, „weil er einen Teil der Zeit für die Debatte auffrisst“. Auch die Kleiderordnung wird im Kodex mitgeteilt: keine Turnschuhe, keine Orden. Die Herren werden ermutigt, Krawatte zu tragen.

Bevor sie den Gefolgschaftseid auf die Monarchen nicht geleistet haben, dürfen die Abgeordneten, auch die Lords des Oberhauses, nicht das Wort ergreifen. Andernfalls droht eine Strafe von 500 Pfund und der Verlust des Mandates. Wenn dann aber der Moment des ersten Auftritts kommt, steht den Abgeordneten weiterer Ratschlag der Unterhausverwaltung zur Seite. Die Empfehlungen für Jungferreden: Sie seien „üblicherweise nicht kontrovers und ziemlich kurz“ zu halten. Es soll darin eine Erinnerung an den vorherigen Mandatsinhaber des Wahlkreises vorkommen, egal ob der Mitglied in der eigenen Partei war oder nicht, und ein paar wohlwollende Bemerkungen über den Wahlkreis selbst. Weiter wird mitgeteilt, zur Tradition gehöre, dass Jungferreden ohne Unterbrechung und Zwischenrufe angehört würden – „und dass der nächste Redner den ersten Beitrag des neuen Mitglieds lobt“.

Im Namen der Ermordeten, Verschwundenen, Gefolterten

In Deutschland stehen immer mehr mutmaßliche Kriegsverbrecher aus Syrien vor Gericht – manche Zeugen werden eingeschüchert / Von Eva Schläfer

Der Zugriff erfolgte am Mittwoch vergangener Woche im Auftrag von Generalbundesanwalt Jens Rommel, am Tag darauf ordnete ein Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs Untersuchungshaft an. Der Vorwurf gegen vier staatenlose syrische Palästinenser und einen syrischen Staatsangehörigen, die in Berlin, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern festgenommen wurden, lautet: Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen an Zivilisten, begangen im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 in der syrischen Hauptstadt Damaskus.

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden sich die Beschuldigten in absehbarer Zukunft vor einem deutschen Oberlandesgericht verantworten müssen. Es wird nicht der erste Prozess dieser Art sein; vergleichbare fanden und finden derzeit in Deutschland und anderen Staaten statt – und geben erste Antworten darauf, was solche Verfahren bewirken können. Und wo ihnen Grenzen gesetzt sind.

Mehr als zehn Jahre nach dem Beginn des Bürgerkriegs in Syrien und der darauffolgenden Fluchtbewegung nach Europa gewöhnt sich die deutsche Justiz an Prozesse, die Völkerstrafataten auf syrischem Boden zum Gegenstand haben. Im Januar 2022 endete vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz der erste Prozess weltweit zu syrischer Staatskriminalität. Verantworten mussten sich zwei ehemalige Mitarbeiter der Assad-Regierung. Der Haupttäter erhielt eine lebenslange Haftstrafe; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das gleiche Strafmaß verhängte im Februar 2023 der 2. Strafsenat des Kammergerichts Berlin gegen ein Mitglied der bewaffneten Miliz „Free Palestine Movement“. Dieser regimetreue Gruppierung gehörten wohl auch die jüngst Inhaftierten an.

Vor dem OLG Frankfurt wird seit zweieinhalb Jahren ein Verfahren gegen einen Arzt geführt, der in Militärkrankenhaus internierte Oppositionelle gefoltert haben soll. Und seit Mai muss sich ein weiteres mutmaßliches Mitglied

einer Miliz vor dem OLG Hamburg verantworten.

Bevor die Bundesanwaltschaft Anklage erhebt, erfolgen umfangreiche Ermittlungen, für die die Karlsruher Behörde gut aufgestellt ist: Bereits im September 2011 leitete sie für Syrien ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren ein. Im Rahmen eines solchen Verfahrens sichert und dokumentiert das Bundeskriminalamt Belege gegen unbekannte Täter wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch, also insbesondere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Hinweise auf mögliche Täter und deren Vergehen kommen auch von Opfern selbst, die sich meist über Menschenrechtsorganisationen an die Bundesanwaltschaft wenden. Beobachtern der Frankfurter Verhandlung vermittelt sich der Eindruck, dass Bundesanwaltschaft und BKA sehr gründlich vorgehen.

Doch warum können Deutschland und andere Staaten solche Taten überhaupt verfolgen?

Die Antwort lässt sich auf einen Begriff herunterbrechen: das Weltrechtsprinzip. Den Staaten, die sich zu ihm bekennen, ermöglicht es, Völkerstrafataten zu verfolgen, auch wenn sie nicht auf ihrem Hoheitsgebiet, nicht gegen einen ihrer Staatsbürger und auch nicht von einem ihrer Staatsbürger begangen wurden. Ohne das Weltrechtsprinzip könnten sich jene, die in ihrer Heimat Menschenrechtsverletzungen begangen haben, im Ausland generell in Sicherheit vor Verfolgung wiegen.

Dass die juristische Aufarbeitung von systematisiertem Mord, Totschlag und staatlich angeordneter Folter durch Gerichte in Drittstaaten wie Deutschland aber auch Frankreich, Schweden, den Niederlanden und den USA im Regierungspalast in Damaskus aufmerksam verfolgt wird, zeigen die Versuche, Einfluss auf das Aussageverhalten von Belastungszeugen zu nehmen. Schon im Koblenzer Prozess berichteten Zeugen von Einschüchterungen, denen sie selbst oder Verwandte ausgesetzt waren.

Noch in Syrien lebenden Familienangehörigen statten Geheimplatzarbeiter einen Besuch zu Hause ab und legten nahe, der Zeuge solle seine Worte wohl wägen.

Auch im Frankfurter Prozess hat Christoph Koller, Vorsitzender Richter des Staatsschutzsenats, nach mittlerweile fast 140 Verhandlungstagen Routine darin, stockende und unvollständige Schilderungen nicht allein auf schlechtes Erinnerungsvermögen zurückzuführen. Immer wieder spricht er den Menschen dann Mut zu. Immer wieder appelliert er aber auch an Zeugen, zu einer Aufklärung von Strukturen und Verantwortlichkeiten beizutragen. Vor Kurzem sagte er zu einem Arzt, der gemeinsam mit dem Angeklagten in dem berühmten Militärkrankenhaus Al-Mezeh gearbeitet hatte: „Ich meine, man ist es den Opfern schuldig, im Nachhinein davon zu berichten, was passiert ist.“

Für die Zeugen, die vor Gericht vom Leid berichten müssen, das ihnen angetan wurde, ist das regelmäßig eine große Herausforderung. Der Frankfurter Anwalt René Bahns, schon in Koblenz als Vertreter mehrerer Nebenkläger aktiv und auch in Frankfurt in gleicher Funktion involviert, berichtet, dass die Aussage vor Gericht mitunter sehr belastend sei. „Es ist ihnen aber wichtig, auszusagen und gehört zu werden“, sagt Bahns. Neben dem Wunsch nach Anerkennung des eigenen Leids verspürten seine Mandanten auch eine mittelbare Verpflichtung gegenüber den Ermordeten, Verschwundenen und Gefolterten. Da in Syrien weiterhin Menschenrechte systematisch missachtet und verletzt würden und bis heute keine Änderung der Situation dort eingetreten sei, sieht Bahns die Diskussion

über eine Abschiebung von Flüchtlingen in das Land kritisch.

Die syrische Diaspora schwankt indessen in ihrer Meinung über die bisherigen Ergebnisse der Prozesse. Patrick Kroker, Mitarbeiter des ECCHR, einer Menschenrechts-NGO mit Sitz in Berlin und einer der Nebenklagevertreter im Koblenzer Prozess, weiß aus vielen Gesprächen, dass die juristische Aufarbeitung grundsätzlich sehr begrüßt und als bedeutend wahrgenommen wird. Es gebe jedoch auch viele Stimmen, die meinen, es habe bisher nicht die richtigen Leute getroffen.

Kroker sieht das ähnlich. „Die ersten Prozesse leisten einen entscheidenden Beitrag zur Aufarbeitung“, sagt der Anwalt. „In diesen Verfahren ist es juristisch notwendig, sich den Kontext anzuschauen. Bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist das der weitverbreitete und systematische Angriff gegen eine Zivilbevölkerung, also ein wahnsinnig dickes Brett. Dadurch geschieht über den Einzelfall hinaus ganz viel Aufarbeitung. Ein Stück weit nehmen diese Prozesse das gesamte Ausmaß dieser Staatskriminalität in den Blick.“ Auf den Erkenntnissen aus den Prozessen könne künftig aufgebaut werden, auch in fernerer Zukunft und an anderen Orten. Tatsächlich haben die Erkenntnisse bereits maßgeblich zur Fortentwicklung des deutschen Völkerstrafgesetzbuchs beigetragen, das dieses Jahr beschlossen wurde. So wurden Opferrechte gestärkt und Strafbarkeitslücken geschlossen, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt.

Gleichzeitig, sagt Kroker, sei es offensichtlich, dass die Individuen, die bislang in Deutschland angeklagt wurden, keine Entscheidungsträger des Systems waren. Die Verurteilten des Koblenzer und des Berliner Prozesses lebten als anerkannte Flüchtlinge in Deutschland; teilweise wurden sie per Zufall erkannt. Verhandlungen wie die im Mai in Paris, in der drei ranghohe Militärs, die dem inneren circle von Staatspräsident Baschar al-Assad zuzurechnen sind, in Abwesenheit

wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen wurden, kann es hierzulande nicht geben. Sogenannte In-absentia-Verfahren kennt die deutsche Strafprozessordnung nicht. Ein Teil der syrischen Gemeinschaft steht ihnen aber auch skeptisch gegenüber, da die Verurteilten weiterhin auf freiem Fuß sind.

Die Debatte darüber, wer zur Rechenschaft gezogen werden sollte und wer nicht – gerade wurde in Stockholm ein Angeklagter aus Mangel an Beweisen freigesprochen – empfindet Kroker als notwendig, damit die Syrer einen Umgang mit der Vergangenheit ihres Landes finden können.

Ob sich Assad jemals einem Strafgericht stellen müssen, ist fraglich. Patrick Kroker zufolge wären mehrere Wege der Verfolgung zwar möglich, sind momentan jedoch nicht realistisch. Frankreich hat beispielsweise einen Haftbefehl gegen den Diktator erlassen. Ob dieser jedoch aufrechterhalten wird, ist noch nicht abschließend geklärt, da amtierende Staatsoberhäupter durch das Prinzip der personellen Immunität vor Strafverfolgung geschützt sind. Sollte Assad nicht mehr Präsident Syriens sein, könnte ihm in Frankreich jedoch der Prozess gemacht werden.

Eine andere Variante wäre: Obwohl Syrien die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs nicht anerkennt, könnte der UN-Sicherheitsrat den „Fall Syrien“ grundsätzlich an den Internationalen Gerichtshof überweisen. Dafür bräuchte der Rat jedoch die Zustimmung aller ständigen Mitglieder, auch die von China und Russland. 2014 gab es einen solchen Versuch der Überweisung zuletzt. Damals legten beide Länder ihr Veto ein. Seitdem wurde kein weiterer Versuch unternommen. Die Prozesse in Deutschland und darüber hinaus stellen somit momentan die einzige Möglichkeit dar, über die Wahrheitsfindung in individuellen Verfahren auch zur allgemeinen Aufdeckung von Gräueltaten in Syrien beizutragen.



Ferner Krieg: Opfer-Angehörige nach einem Urteil in Koblenz

Foto EPA